

Tarifergebnis für das Kfz-Handwerk:

Entgelte steigen um insgesamt 4,1 Prozent

Bereits in der ersten Tarifverhandlung am 7. Mai 2010 in Böblingen konnten sich die Tarifparteien des baden-württembergischen Kfz-Handwerks auf ein Ergebnis verständigen: Die Entgelte steigen in den kommenden 24 Monaten um insgesamt 4,1 Prozent. Außerdem wurde die Altersteilzeitregelung wieder in Kraft gesetzt.

IG Metall-Verhandlungsführerin Sabine Zach: „Aufgrund der wirtschaftlichen Situation sind wir ohne bezifferte Entgeltforderung in die Verhandlungen gestartet und haben in kürzester Zeit ein Tarifergebnis erreicht, das sich wirklich sehen lassen kann.“

Die Erhöhung der Entgelte erfolgt in vier Stufen:

- 0,6 Prozent ab dem 1. Juni 2010
- 1 Prozent ab dem 1. Dezember 2010,
- 1,9 Prozent zum 1. Juli 2011
- 0,6 Prozent zum 1. Januar 2012

Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in den gleichen Stufen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30. April 2012.

Mit diesem Tarifergebnis hat die IG Metall für die Beschäftigten in einer



schwierigen Zeit akzeptable Einkommenserhöhungen erreicht. Die Altersteilzeit ermöglicht es älteren Beschäftigten, zu ordentlichen Bedingungen auch früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Jetzt gilt es, für 2011 den Auszubildenden noch eine Perspektive zu geben – mit einer Übernahmeregelung per Tarifvertrag.

Altersteilzeit wieder in Kraft

Neben den Entgelterhöhungen wurde vereinbart, den Tarifvertrag Altersteilzeit zum 1. Mai 2010 wieder in Kraft zu setzen. Darin festgeschrieben ist eine Nettoabsicherung der Beschäftigten, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, von 83 Prozent. Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung kann diese Nettoabsicherung auf 86 Prozent erhöht werden. Sabine Zach: „Damit haben wir für ältere Beschäftigte die Chance gesichert, vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu können und somit dem Nachwuchs eine Chance eröffnet, in die Betriebe zu kommen und übernommen zu werden.“ Die Tarifkommission hat am 11. Mai dem Ergebnis einstimmig zugestimmt.

Bitte weiterlesen auf Seite 4

Seite 2 und 3: Die neuen Einkommenstabellen

Neue Tabellen: Lohn, Gehalt

Ab Juni 2010: + 0,6 Prozent

Lohntabelle

Lohngruppe

Facharbeiter

Lohngruppe 7	2999,00
Lohngruppe 6	2777,00
Lohngruppe 5	2547,00
Lohngruppe 4 a nach dem 1. Gesellenjahr	2306,00
Lohngruppe 4 b im 1. Gesellenjahr	2196,00

Angelernte Arbeiter

Lohngruppe 3	2089,00
Lohngruppe 2	1982,00

Gehalt

K1 Eingangsgehalt	1733,00
K2 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	1968,00 2306,00
K3 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2152,00 2547,00
K4 Eingangsgehalt ab 3. Besch.Jahr ab 5. Besch.Jahr	2360,00 2801,00 3074,00
K5 Eingangsgehalt Bei Gruppe K 5 (freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung ab 1.6.2010 K 5 F mindestens	3522,00 21,00

Meister

M1	2835,00
M2	3087,00
M3	3522,00

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	640,00
2. Ausbildungsjahr	684,00
3. Ausbildungsjahr	763,00
4. Ausbildungsjahr	806,00

Ab Dezember 2010: + 1 Prozent

Lohntabelle

Lohngruppe

Facharbeiter

Lohngruppe 7	3029,00
Lohngruppe 6	2805,00
Lohngruppe 5	2572,00
Lohngruppe 4 a nach dem 1. Gesellenjahr	2329,00
Lohngruppe 4 b im 1. Gesellenjahr	2218,00

Angelernte Arbeiter

Lohngruppe 3	2110,00
Lohngruppe 2	2002,00

Gehalt

K1 Eingangsgehalt	1750,00
K2 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	1988,00 2329,00
K3 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2174,00 2572,00
K4 Eingangsgehalt ab 3. Besch.Jahr ab 5. Besch.Jahr	2384,00 2829,00 3105,00
K5 Eingangsgehalt Bei Gruppe K 5 (freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung ab 1.6.2010 K 5 F mindestens	3557,00 35,00

Meister

M1	2863,00
M2	3118,00
M3	3557,00

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	646,00
2. Ausbildungsjahr	691,00
3. Ausbildungsjahr	771,00
4. Ausbildungsjahr	814,00

alt, Ausbildungsvergütung

Ab Juli 2011: + 1,9 Prozent

Lohntabelle

Lohngruppe

Facharbeiter

Lohngruppe 7	3087,00
Lohngruppe 6	2858,00
Lohngruppe 5	2621,00
Lohngruppe 4 a nach dem 1. Gesellenjahr	2373,00
Lohngruppe 4 b im 1. Gesellenjahr	2260,00

Angelernte Arbeiter

Lohngruppe 3	2150,00
Lohngruppe 2	2040,00

Gehalt

K1 Eingangsgehalt	1783,00
K2 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2026,00 2373,00
K3 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2215,00 2621,00
K4 Eingangsgehalt ab 3. Besch.Jahr ab 5. Besch.Jahr	2429,00 2883,00 3164,00
K5 Eingangsgehalt Bei Gruppe K 5 (freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung ab 1.6.2010 K 5 F mindestens	3625,00 68,00

Meister

M1	2917,00
M2	3177,00
M3	3625,00

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	658,00
2. Ausbildungsjahr	704,00
3. Ausbildungsjahr	786,00
4. Ausbildungsjahr	829,00

Ab Januar 2012: + 0,6 Prozent

Lohntabelle

Lohngruppe

Facharbeiter

Lohngruppe 7	3106,00
Lohngruppe 6	2875,00
Lohngruppe 5	2637,00
Lohngruppe 4 a nach dem 1. Gesellenjahr	2387,00
Lohngruppe 4 b im 1. Gesellenjahr	2274,00

Angelernte Arbeiter

Lohngruppe 3	2163,00
Lohngruppe 2	2052,00

Gehalt

K1 Eingangsgehalt	1794,00
K2 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2038,00 2387,00
K3 Eingangsgehalt ab 5. Besch.Jahr	2228,00 2637,00
K4 Eingangsgehalt ab 3. Besch.Jahr ab 5. Besch.Jahr	2444,00 2900,00 3183,00
K5 Eingangsgehalt Bei Gruppe K 5 (freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung ab 1.6.2010 K 5 F mindestens	3647,00 22,00

Meister

M1	2935,00
M2	3196,00
M3	3647,00

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	662,00
2. Ausbildungsjahr	708,00
3. Ausbildungsjahr	791,00
4. Ausbildungsjahr	834,00

Gehaltsstufen neu strukturiert

Fortsetzung von Seite 1

Die Gehaltstabellen wurden neu strukturiert, weil die Altersstaffelung nach EU-Recht nicht mehr zulässig war. In diesem Zuge wurden als Grundlage die Beschäftigungsjahre neu definiert. Beschäftigungsjahre werden mit Berufserfahrung verbunden, keiner darf wegen der neuen Entgeltstruktur weniger verdienen.

Bei einer Höhergruppierung müssen die Beschäftigungsjahre nicht noch einmal erbracht werden, sondern der Wechsel erfolgt dann z. B. von K3 – 5. Beschäftigungsjahr in K4 – 5. Beschäftigungsjahr. Zu den Zeiten, in denen nicht gearbeitet wird – etwa Ersatzdienst/Wehrdienst/Zivildienst/Erziehungszeiten – können keine Beschäftigungsjahre aufgebaut werden.

Übernahme der Azubis

Aus diesem Tarifergebnis gibt es zwei Verhandlungsverpflichtungen, zu denen aus den Reihen der Mit-



glieder der Tarifkommission jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. Die eine beschäftigt sich mit der Fortsetzung des Tarifvertrages zur Übernahme der Auszubildenden, der noch bis zum Jahresende 2010 läuft. Die IG Metall will eine

eine gemeinsame Entgelttabelle für alle Beschäftigten. Lediglich die Auszubildendenvergütungen wären weiterhin eigenständig. Dazu werden die Tarifkommissionsmitglieder einen eigenen Vorschlag erarbeiten.

Anschlussregelung, um auch für zukünftige Auszubildende eine sichere Perspektive zu schaffen.

Neue Entgeltstruktur

Ein weiterer Verhandlungsauftrag ist eine neue Gestaltung der Entgeltstruktur. Es gäbe dann zukünftig keine zwei Tabellen für Lohn und Gehalt mehr, sondern

Jetzt Mitglied werden!



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht M/W	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Land	PLZ	Wohnort		Telefon			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Straße		Hausnummer		E-Mail			
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>			
beschäftigt bei				Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in		Eintritt ab			
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>			

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift